

**Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses**  
**Sitzung vom 16.09.2020**

**1. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen**

Durch die pandemiebedingte Schließung der Musikschule wurde mit großen Engagement und in kurzer Zeit die Möglichkeit zu digitalem Unterricht umgesetzt. Diese Möglichkeit war bisher nicht in der Gebührensatzung vorgesehen. Die Verwaltung schlug vor, dies nun vorsorglich in die Gebührensatzung der Musikschule Renningen mit aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung, die vorgestellte 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen zu beschließen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 28.09.2020 über die Änderung der Gebührensatzung der Musikschule beschließen und die beschlossene Änderung der Gebührensatzung dann mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten bekanntgemacht.

**2. Änderung der Schulordnung der Musikschule Renningen**

Die Neufassung der Schulordnung der Musikschule Renningen erfolgte im Jahr 2010. Nun sind einige redaktionelle Änderungen notwendig, zum Beispiel gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen Elementar- und Grundstufe. Der Oberbegriff ist einheitlich „Elementare Musikpädagogik.“

Darüber hinaus wird der digitale Unterricht auch als Form des Musikunterrichts der Musikschule eingeführt.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, die vorgestellte 1. Satzung zur Änderung der Schulordnung der Musikschule Renningen zu beschließen, wobei noch kleinere redaktionelle Überarbeitungen an der Satzung zu prüfen sind.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 28.09.2020 über die Änderung der Schulordnung der Musikschule beschließen und die beschlossene Änderung der Schulordnung wird dann mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten bekanntgemacht.

**3. Ermächtigung zur europaweiten Ausschreibung von EDV-Schulinfrastruktur und – Ausstattung im Rahmen des Digitalpaktes Schulen**

Der Bund gewährt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Davon entfallen 650.640.000 Euro auf Baden-Württemberg.

Der Bund unterstützt mit den Finanzhilfen Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen.

Auf die Stadt Renningen entfallen davon 708.300 Euro zu denen weitere 20% (177.075 Euro) Eigenanteil aus Haushaltsmitteln zuzufügen sind.

Diese Mittelanforderung sind mit einem Förderantrag bis spätestens April 2022 einzureichen, die Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 komplett abgeschlossen sein.

Zunächst arbeiteten die Schulen und die Verwaltung an den Medienentwicklungsplänen für die einzelnen Schulen, da diese Voraussetzungen für die Mittelanforderungen sind. Auf Grund der Komplexität der Aufgabe und dem enormen Arbeitsaufwand, der hinter einer gelungenen, abgestimmten Planung steht, hat sich die Verwaltung für die Einschaltung einer externen Firma (POSCIMUR GmbH aus Schönaich) entschieden. Diese Kosten werden auch zum größten Teil vom Digitalpakt übernommen. Nur so ist es möglich zeitnah die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Dank dieser Firma konnte auch sehr zügig die Anschaffung von 276 Tablets als Leihgeräte aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts beauftragt werden. Hier beträgt die Investitionssumme rund 168.000 Euro. Der laufende Betrieb, die Wartung und der Ersatz der Geräte wird nach der Inbetriebnahme nun der Stadt als Schulträger übertragen. Dies und der „normale DigitalPakt Schulen“ wird unweigerlich in absehbarer Zeit zu Personalmehrbedarf und finanziellen Mehraufwendungen führen.

Im zweiten Quartal 2020 fand dann mit Unterstützung der Firma POSCIMUR GmbH aus Schönaich eine Ist-Stands-Ermittlung an allen Schulen in Rücksprache mit den Schulleitungen statt. Daraus ist in einem Projekt eine Grobkostenschätzung entstanden. Diese umfasst das Gymnasium, die Realschule, die Friedrich- Schiller-Schule und die Friedrich-Silcher-Schule.

Ziele:

- Flächendeckendes W-LAN an allen Schulen
- Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume mit moderner Medientechnik
- Ausstattung mit Lehrer- und Schülerperipherie
- Einheitlicher Basis-Servicevertrag für Server und Schul-Netzwerklösung mit Stundenkontingenten und Grundversorgung
- Hardwarebeschaffungen mit entsprechender Grundsoftware und erweiterter Herstellergarantie von mind. 36 Monate

Die Grundlagenermittlung stellte einen Mindestbedarf in Höhe von 770 080 Euro fest, dieser enthält:

- Investitionskosten
- Dienstleistung (Einrichtung und Konfiguration)
- Wartung & Betrieb (für 36 Monate)

Die Ausschreibungen hierzu sollen in 4 Teilausschreibungen durchgeführt werden:

- Infrastruktur (Netzwerk aktiv/passiv, W-LAN, Server), voraussichtlich nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Medientechnik im Klassenzimmer, voraussichtlich als EU-Ausschreibung nach VgV
- Peripherie (Rechner, Tablets, etc.), geplant nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Wartung & Betrieb (für 36 Monate), geplant nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Die geplanten Ausschreibungen hierzu werden die Schwellenwerte, zumindest in Teilprojekten, für eine europaweite Ausschreibung überschreiten. Hierfür hat sich die Verwaltung erneut Unterstützung bei der POSCIMUR GmbH aus Schönaich eingeholt, die bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mitwirkt. Durch Rechtsänderungen im Jahr 2019 müssen Ausschreibungsverfahren komplett elektronisch ablaufen. Im gesamten Ausschreibungs- und Vergabeprozess unterstützten die Mitarbeiterinnen der POSCIMUR GmbH die Stadt Renningen mit Ihrer umfangreichen Expertise im Bereich von europaweiten Ausschreibungen. Die Ausschreibung findet in einem einstufigem offenen Verfahren statt.

Der Projektplan sieht folgende Schritte vor:

<b>Projektphase</b>	<b>Verantwortlich</b>
Vorbereitungsphase <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kick off Termin</li> <li>- Entscheidung der Ausschreibungsart (je nach Auftragssumme)</li> <li>- Vorbereitung der Bekanntmachungsunterlagen</li> <li>- Freigabe</li> </ul>	Stadt Renningen in Zusammenarbeit mit POSCIMUR
Bearbeitungsphase <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekanntmachung</li> <li>- Angebotsfrist</li> </ul>	POSCIMUR
Wertungsphase <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingang Angebote</li> <li>- Angebotsprüfung</li> <li>- Freigabe</li> <li>- Vergabeempfehlung</li> <li>- <b>Vergabeentscheidung durch den GR</b></li> <li>- Information an Bieter</li> <li>- Wartefrist</li> <li>- Zuschlag</li> <li>- Ende Bindefrist</li> </ul>	POSCIMUR
Inbetriebnahme(n)	Betreiber

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, alle weiteren Verfahrensschritte und Vorbereitungen zu treffen und dann die jeweiligen Ausschreibungen durchzuführen.

Die Vergabekriterien werden wie folgt empfohlen:

- I. formale Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Richtigkeit
- II. Eignung des Bieters
- III. Angemessenheit der Preise
- IV. Wirtschaftlichstes Angebot

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung folgender Wertungskriterien:

- Leistung (Gesamtsumme der Leistungspunkte)
- Angebotspreis

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt mittels der erweiterten Richtwertmethode. Diese Bewertung findet auf Basis der festgestellten Leistungspunkte und des ermittelten Angebotspreises statt.

Aus den Angeboten wird das Angebot ausgewählt, das die höchste Leistungspunktzahl hat. Sofern mehrere Angebote die gleiche Punktzahl aufweisen, entscheidet der niedrigste Preis.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der Bewertungsmatrix. Diese wird individuell in der Ausschreibung an die technischen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung des Gesamtpreises erfolgt auf Basis der Angaben im Preisblatt. Der für die Bewertung zu ermittelnde Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe aller angebotenen Leistungen.

Die Vergaben erfolgen dann wieder im Gemeinderat.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, entsprechend der Sachdarstellung mit der Durchführung von Ausschreibungen nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und von europaweiten Ausschreibungen nach der Vergabeverordnung (VgV) für die Ausstattung der Renninger Schulen gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

#### **4. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung** **- Schaffung einer Rechtsgrundlage für Beschlussfassungen durch Videokonferenzen**

Durch den coronabedingten „Lockdown“ war es im April 2020 nicht möglich, Gemeinderats- und Ausschusssitzungen durchzuführen. Die Gemeindeordnung hatte bis dato auch keine Regelung für die Zulässigkeit von Sitzungen in der Form von Videokonferenzen vorgesehen. Dies ist durch das Einfügen des neuen § 37a GemO mit Landtagsbeschluss vom 07. Mai 2020 nun ermöglicht worden. Diese Regelung muss allerdings in der Hauptsatzung beschlossen werden. Bis zum 31. Dezember 2020 gilt die Möglichkeit auch ohne Hauptsatzungsbeschluss.

Im Vorgriff auf eventuell kommende Entwicklungen schlug die Verwaltung vor, durch die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung einen neuen § 2 a einzuführen. Damit wären Gemeinderatssitzungen als Videokonferenzen zukünftig unter den vorgeschriebenen Voraussetzungen zulässig, auch wenn teilweise Klarstellungen in der Kommentierung hierzu noch fehlen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung folgende Beschlussfassung:

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird wie dargestellt beschlossen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 28.09.2020 über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen. Die beschlossene Satzung wird dann mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten bekanntgemacht.

#### **5. Einrichtung einer Kooperationsklasse der Karl-Georg-Haldenwangschule in Leonberg mit einer ersten Klasse der Friedrich-Schiller-Schule im Schuljahr 2020/21**

Von Seiten der Karl-Georg-Haldenwangschule (SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) wurde im laufenden Schuljahr wieder eine Gruppe von 6 Kindern darauf vorbereitet, mit einer ersten Klasse der Friedrich-Schiller-Schule im kommenden Schuljahr eine Kooperationsklasse zu bilden und diese neun Schuljahre weiterzuführen.

Die erste Kooperationsklasse wurde vor 17 Jahren eingerichtet, seither folgten weitere vier Klassen.

Mit der Integration von behinderten Schülern wird eine wichtige soziale Komponente in der Bildung und Erziehung der Schüler(innen) verfolgt. Die Resonanz in der Elternschaft und die bisherigen Erfahrungen der Friedrich-Schiller-Schule mit Kooperationsklassen waren sehr positiv. Die Verwaltung empfahl daher, der Einrichtung einer Kooperationsklasse der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg mit einer ersten Klasse der Friedrich-Schiller-Schule Renningen im Schuljahr 2020/2021 zuzustimmen.

Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Einrichtung einer Kooperationsklasse der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg mit einer ersten Klasse der Friedrich-Schiller-Schule Renningen im Schuljahr 2020/21 wird zugestimmt.

#### **6. Verschiedenes/Bekanntgaben**

Bürgermeister Faißt gab bekannt, dieser Tagesordnungspunkt könne mangels Beratungsgegenständen entfallen.

Der Verwaltungsausschuss **stimmte** dem **zu**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gremiums durch die Verwaltung schloss Bürgermeister Faißt den öffentlichen Teil der Sitzung.